



Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung: Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation

Schweizerische Gesellschaft der Fachärztinnen und -ärzte für
Prävention und Gesundheitswesen
Effingerstrasse 2
CH-3011 Bern

Kontaktperson für Rückfragen: *[Name, E-Mail, Telefon]*

Margreet Duetz Schmucki

margreet.duetz@me.com

078 778 26 46

1. Kurzzeitige Arbeitsabwesenheiten

1.1. Sind Sie mit der Verankerung der Lohnfortzahlung für diese kurzzeitigen Arbeitsabwesenheiten im Obligationenrecht (Art. 329g OR) für kranke oder verunfallte verwandte oder nahestehende Personen einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein (d.h. kein neuer Artikel im OR)

Anmerkungen:

1.2. Falls Sie Frage 1.2. mit «Ja mit Vorbehalt» beantwortet haben: Wären Sie mit einer Variante einverstanden, bei der die Lohnfortzahlung bei der Betreuung von erwachsenen verwandten und nahestehenden Personen auf eine bestimmte Anzahl Tage pro Jahr beschränkt wird?

Ja Nein

Wenn ja, schlagen Sie eine Anzahl Tage pro Jahr vor.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anmerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1.3. Haben Sie Anmerkungen zur Formulierung von Artikel 329g OR?

Keine Anmerkungen

2. Entschädigung für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes

2.1. Sind Sie mit der Einführung eines Urlaubs für Eltern, die ein wegen Krankheit oder Unfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind betreuen, einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Mit Ausnahme der Bestimmung gemäss Art. 16, Absatz 3

- 2.2. Haben Sie Anmerkungen zur Formulierung von Artikel 329h OR sowie zu den flankierenden Änderungen in Artikel 329b Absatz 3, Artikel 336c sowie Artikel 362 Absatz 1 OR?

Keine

- 2.3. Sind Sie mit der Einführung einer Betreuungsentschädigung analog zum Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

- 2.4. Haben Sie Anmerkungen zu den neuen Bestimmungen im EOG (Art. 16j ff)?

Zu Art. 16, Absatz 3: Gemäss diesem Absatz geht ein allfälliger Anspruch auf Intensivpflege-Zusatz dem Anspruch auf den bezahlten Betreuungsurlaub vor. Hiermit ist die SGPG **nicht** einverstanden. Der Intensivpflegezusatz beträgt je nach Betreuungsaufwand Fr.940 und Fr.2 350 monatlich, was je nach Einkommen erheblich weniger sein könnte als die Entschädigung über den Betreuungsurlaub. Wir schlagen vor die Beiträge (falls Anspruch auf beides besteht) mit einander zu verrechnen, sodass der höchst mögliche Beitrag geleistet wird.

Zu Art. 16, Absatz 4, lit. c: Wir regen an, die Definition der schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung im Sinne des Bio-Psycho-Sozialen Modells breit und offen zu definieren, sodass keine Nachteile entstehen für einzelne Patientengruppen, insbesondere für psychische kranke bzw. behinderte Kinder und deren Eltern.

- 2.5. Haben Sie Anmerkungen zur Ergänzung des Betreuungsurlaubs in anderen Bundesgesetzen gemäss den Ziffern 5 und 6 des Erlasses?

Keine

3. Erweiterung der Betreuungsgutschriften in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

- 3.1. Sind Sie mit der Ausweitung des Anspruchs auf Betreuungsgutschriften auf leichte Hilflosigkeit einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

- 3.2. Sind Sie mit der Ausweitung des Anspruchs auf Betreuungsgutschriften auf Konkubinatspaare einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

- 3.3. Haben Sie Anmerkungen zur neuen Formulierung von Artikel 29^{septies} Absatz 1 AHVG?

Keine

Vielen Dank für Ihre Teilnahme der Vernehmlassung. Bitte senden Sie Ihre Antwort als pdf und als Worddokument per Mail bis spätestens am **16. November 2018** an proches.aidants@bag.admin.ch